

VERFAHRENSVERZEICHNIS (Finanzbuchhaltung)

Bitte lassen Sie allen unter Punkt 1 im endsprechenden VV genannten Personen die nachfolgenden Infos zukommen, sofern diese noch nicht vorliegen.

Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter von Dienstleistern, Debitoren und Kreditoren

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt sind oder werden

Finanzamt, Geldinstitute, Mitarbeiter, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Debitoren und Kreditoren

Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

- Die Verarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person
- Die Verarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht des für die Verarbeitung Verantwortlichen
- Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses - §26 Bundesdatenschutzgesetz

Gemeinsam verantwortliche Stellen

Keine

Was sind die möglichen Folgen für eine Nicht-Bereitstellung der Daten?

Das Unternehmen kann gesetzliche Auflagen nicht erfüllen. Daher könnten betroffene Mitarbeiter abgemahnt und gekündigt werden.

Wann werden die erfassten Daten wieder gelöscht?

Nach 10 Jahren